

nach meiner Meinung in dieser Hinsicht nichts mehr angehen können.

Abg. Meißel: Es wird vielleicht erwartet werden, da bereits successive mehrere Mitglieder der Deputation Retraite geschlagen haben, daß es mir auch so gehen werde; ich kündige aber im Voraus an, daß dies meine Absicht nicht ist, weil ich mich, auch nach dem, was bis jetzt gegen das Deputationsgutachten gesagt worden ist, nicht überzeugen kann, daß die Deputation unrecht gethan hat, dieses Postulat zur Abweisung zu empfehlen, und daß alle Mitglieder der Deputation den Bericht vielleicht nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit durchgegangen haben. Es könnte fast so herauskommen, als befließigten sich Deputationsmitglieder hier und da, ein Postulat zur Ablehnung zu empfehlen, nur um der Kammer und der Öffentlichkeit zu genügen, daß es ihnen aber nicht eigentlich Ernst damit ist, oder daß sie in der Deputation nicht genau Alles geprüft haben, wenn man, wie es oft der Fall ist, im Lauf der Debatte von dem früheren Gutachten abgeht. Ich gebe zu, daß Fälle vorkommen können, wo man Veranlassung hat, seine Ueberzeugung zu ändern; aber der gegenwärtige ist für mich wenigstens nicht ein solcher. Es ist zur Vertheidigung dieser Position angeführt worden, daß bereits ein Vertrag von der Regierung abgeschlossen worden, zu dessen Erfüllung die geforderte Summe nothwendig sei, was mir aber nicht ausreichend erschienen hat, sondern gerade als Angriffspunkt dienen möchte, um eben den Beweis zu führen, daß man wohl vermeiden kann, diese 50,000 Thlr. zu bewilligen. Es ist namentlich hervorgehoben worden, man würde ja in Verlegenheit kommen, weil mit Gewehrfabrikanten Contracte abgeschlossen wären. Der Herr Referent hat schon gesagt, daß die Verlegenheit vielleicht nicht so groß sein würde. Ich lasse dahingestellt, ob auf dem von ihm angegebenen Wege ein Auskunftsmittel dagegen zu finden ist oder nicht; es ist aber auch von einer andern Seite schon darauf hingewiesen worden, daß die Sache sich auf eine ganz einfache Weise ausgleichen ließe, denn die Gewehre sind am Ende wieder anzubringen. Wenn von dem Ministertische aus gesagt worden ist, man könne doch den Ruin der Leute, mit denen die Regierung contrahirt hätte, unmöglich wollen, so bin ich der Regierung sehr dankbar für diesen Ausspruch und wünsche nur, daß sie in allen ähnlichen Fällen von demselben Principe ausginge. Es läßt sich aber nachweisen, daß sie sich wohl entschließt, zu sagen: den Einzelnen können wir nicht berücksichtigen, und wenn der auch zu Grunde geht, das Ganze aber nur Nutzen davon hat, dann hält sich die Regierung für gerechtfertigt. Wie gesagt, es wäre sehr wünschenswerth, wenn jenes Princip feststände und von der Regierung in allen Fällen befolgt würde; es ist dies aber nicht der Fall, und ich kann es also auch nicht hier als Grund gelten lassen, daß man die 50,000 Thlr. bewilligen müßte. Ich weiß auch nicht, ob der Fabrikant, bei dem die Gewehre bestellt sind, deshalb zu Grunde gehen würde, wenn man sie ihm später abnahm oder das Abkommen trafe, daß er eine Entschädigung er-

hielte und nicht den vollen Nutzen, den er erwartet hat. Es ist aber nicht zu verlangen, daß aus dem angeführten Grunde die Steuerpflichtigen noch größere Lasten tragen sollen. Jener Grund kann also bei mir nicht gelten, ich muß vielmehr dagegen noch anführen: hier handelt es sich um viele Tausende, welche darunter leiden, dort aber nur um einen Einzigen. Wenn man gesagt hat, die Waffen müßten in der angedeuteten Weise hergestellt und angeschafft werden, so gehe ich darüber hinweg, da ich mich darauf nicht einlassen kann, in technischer Beziehung nachweisen zu wollen, ob eine andere Art von Geschos in noch besserer Construction hergestellt werden könne oder nicht. Im gegenwärtigen Augenblicke handelt es sich aber darum, ob die Waffen in der verlangten Quantität anzuschaffen nothwendig sei. Man hat sich deshalb immer auf Bundesbeschlüsse bezogen, doch ist von einer Seite bereits nachgewiesen worden, daß die Gültigkeit dieser Bezugnahme sehr zweifelhaft sei. Auch ich kann mich nicht entsinnen, daß der Bundestag beschlossen hätte, die sächsische Armee solle auf 25,000 Mann vermehrt werden. Dem liegen also andere Beschlüsse zu Grunde, die sind aber nicht angezogen worden. Auch ich will nicht weiter darauf eingehen, nur kann das für mich kein Grund sein, zu bewilligen. Ich stimme vollkommen den Abgeordneten bei, welche sagten, man müsse den Soldaten, wenn man ihr einmal ausrüste, auch in jeder Beziehung tüchtig und vollständig ausrüsten, denn es stünden sein Leben und seine Gesundheit auf dem Spiele. Das räume auch ich ein; allein es handelt sich hier nicht um die Tüchtigkeit der Waffen, sondern darum, ob es für jetzt noch möglich sei, die Anschaffung von weiteren 3000 Gewehren auszusetzen und diese also für jetzt noch zu entbehren oder nicht. Daß aber diese Möglichkeit vorhanden sei, darüber hege ich wenigstens keinen Zweifel. Was das formelle Versehen anlangt, so habe ich schon vorgestern Gelegenheit gehabt zu erklären, daß dies nicht der Grund für mich sei, die Bewilligung zu verweigern. Ich lasse das ganz bei Seite. Ich würde deshalb, weil beim Abschlusse der Contracte die Kammern versammelt gewesen sind, das Kriegsministerium aber denselben jene nicht vorlegte, die Bewilligung nicht verweigern, wohl aber thue ich es deswegen, weil ich mich nicht habe überzeugen können, daß für das Land ein Nachtheil erwüchse, wenn man vor der Hand eine geringere Quantität solcher Gewehre anschafft. Hat man darauf Bezug genommen, daß in den fraglichen 50,000 Thalern nur ein Theil der für die Gewehre geforderten Summe begriffen sei, während man das Andere schon bewilligt habe, so antworte ich darauf: ist denn der Theil, welcher von dieser Summe dazu verwendet werden soll, so genau und ausdrücklich bezeichnet? Meiner Ansicht nach ist es nicht nachgewiesen, denn sonst müßte das Ministerium angeben, was für Geldpakete in den Cassen liegen und welche für diesen Zweck davon genommen werden sollen. Es ist genug, nachzuweisen, daß von den geforderten Summen überhaupt so viel gekürzt werden könne, als die nunmehr zu unterlassende